

## **Merkblatt für Vereinsmitgliedschaft**

### **Zweck des Vereins**

Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege des Handballsports.

### **Mitgliedschaft**

Zur Aufnahme als Mitglied bedarf es einer schriftlichen Anmeldung, in der sich der Anmeldende zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen verpflichtet sowie der Entrichtung der Aufnahmegebühr und des Mitgliedsbeitrages. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Jedes Mitglied hat das Recht an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und an der aktiven Gestaltung des Vereinslebens mitzuwirken.

Jedes Mitglied hat die Pflicht, sich nach den Bestimmungen der Satzung und weiterer Ordnungen (Beitragsordnung), Vereinbarungen, Festlegungen und Anweisungen des Vereins zu verhalten.

### **Beitrag**

Der Mitgliedsbeitrag ist entsprechend der Beitragsordnung jährlich im Voraus für das Geschäftsjahr zu entrichten. Beizubringende Nachweise, die einen Anspruch auf Ermäßigung begründen, sind dem Vorstand unaufgefordert vorzulegen.

Der Beitrag ist auch dann zu entrichten, wenn zeitweise keine „Vereinsleistung“ zum Beispiel wegen Krankheit, Verletzung oder anderer Verhinderung in Anspruch genommen werden kann.

Für jede schriftliche Erinnerung/Mahnung erhebt der Verein eine zusätzliche Gebühr. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich aus der Beitragsordnung

Ist ein Mitglied im Zahlungsverzug, kann es zeitweise vom Vereinsleben oder nach den Bestimmungen der Satzung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

### **Ende der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet durch **schriftliche** Erklärung. Der Austritt ist zwingend gegenüber dem Vorstand des Vereins zu erklären. Endet die Mitgliedschaft während des laufenden Geschäftsjahres, bleibt die Beitragspflicht hiervon unberührt.

### **Spielberechtigung**

Um die Spielberechtigung für den Wettkampfbetrieb zu erlangen sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen und Unterlagen erforderlich:

Eintrittserklärung

Aufnahmegebühr

Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr

Kopie der Geburtsurkunde/Kopie Personalausweis

Antrag auf Spielberechtigung (nu-Liga)

aktuelles Passbild

ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (nur bei Antrag auf Erwachsenenspielrecht für Jugendliche)

### **Versicherungsschutz**

Alle Vereinsmitglieder sind über die Sportversicherung der ARAG unfallversichert. Eltern, die im Auftrag des Vereins Kinder zu organisierten Veranstaltungen (z. B. Punktspielen, Turnieren) sind hierfür ebenfalls pauschal versichert. Dieser Schutz ist nur eine Basisabsicherung. Zusätzliche Versicherungen müssen privat organisiert werden.

### **Aufsichtspflichten des Vereins**

Während des Trainings- und Wettkampfbetriebes übernimmt der Verein die Aufsichtspflicht. Unsere Übungsleiter und Betreuer sind dabei angewiesen, Gefahren vorausschauend zu erkennen und zumutbare Anstrengungen zu unternehmen, um diese zu verhindern.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, sich an die Anweisungen der Übungsleiter/Betreuer zu halten. Bei wiederholten Verstößen kann der Verein (Übungsleiter/Betreuer), den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen. Gegebenenfalls sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind abzuholen.

Die Aufsichtspflicht beginnt frühestens 15 Minuten vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung und Übernahme der Minderjährigen durch den eingesetzten Übungsleiter/Betreuer und endet mit der Übergabe an die Eltern, spätestens 30 Minuten nach der jeweiligen Veranstaltung.

Kinder und Jugendliche, die alleine zum Treffpunkt der jeweiligen Veranstaltung erscheinen, endet die Aufsichtspflicht mit dem Ende der Veranstaltung.

Besonderheiten der Teilnehmer, wie z. B. Allergien, Krankheiten, Behinderungen und/oder notwendige Medikamente sind dem Übungsleiter/Betreuer vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.